

# Ab Juli wird ein Viertel der Grenzgänger wieder zum Spezialfall

**Homeoffice** Ab Juli wird die Möglichkeit, unkompliziert aus dem Homeoffice zu arbeiten, wieder deutlich eingeschränkt. Dann endet eine pandemiebedingte Sonderregelung. Für eine Gruppe von Grenzgängern bedeutet das praktisch die vollständige Rückkehr ins Büro.

VON DANIELA FRITZ

Spätestens wenn in knapp zwei Wochen die pandemiebedingte Sonderregelung zum Homeoffice für Grenzgänger fällt, heisst es für die meisten Pendler wieder zurück an den Schreibtisch im Büro. Sobald mehr als 25 Prozent der Tätigkeit im Homeoffice verrichtet wird, wäre nämlich wieder der Wohnsitzstaat für die Sozialversicherung zuständig – mit entsprechendem Aufwand für Arbeitnehmer- und geber. Dies gilt für Grenzgänger aus EU-Staaten ebenso wie für jene aus der Schweiz.

## Knapp 5300 fallen durchs Raster

Eine nicht ganz unbedeutende Gruppe fällt dabei allerdings durchs Raster: EU-Bürger und Drittstaatsangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten. Gemäss Beschäftigtenstatistik sind dies immerhin knapp 5300 Personen (Stand: 31. Dezember 2020) – also ein Viertel der Grenzgänger. Es fehlt ein entsprechendes Dachabkommen, weshalb für diese Gruppe ein bilaterales Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz von 1990 gilt: Sie müssen in beiden Staaten anteilmässig Beiträge an die Sozialversicherungen leisten. Solange der Pendler nur in Liechtenstein arbeitet, ist er auch hierzulande versichert. Sobald er aber ein paar Stunden im Homeoffice arbeitet, müsste er diese Stunden mit

den Schweizer Sozialversicherungen abrechnen. Eine Problematik, über die man hierzulande nicht gerne spricht. Man ist sich dessen zwar bewusst, weshalb immer wieder Gespräche zwischen den betroffenen Wirtschaftsverbänden und der Regierung stattfinden. Nach aussen bleibt man aber lieber allgemein – wohl auch wegen der komplexen Situation und einer fehlenden Lösung. Und bis vor der Pandemie war es für die meisten Unternehmen auch ein zu vernachlässigendes Problem. «Weder Bedürfnis, noch die Möglichkeiten waren vor der Pandemie im gleichen Umfang vorhanden», meint Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Bankenverbands, auf die Frage, wie man dieses Problem vor der pandemiebedingten Sonderregelung löste. Tatsächlich spielte Homeoffice bei fast drei Viertel der befragten liechtensteinischen Unternehmen vor der Pandemie keine oder eine sehr unbedeutende Rolle, wie eine Umfrage der Stiftung Zukunft.li zeigte. Die kritische 25-Prozent-Grenze wurde nur bei vier Prozent der Beschäftigten überschritten. Während der Pandemie arbeitete aber plötzlich fast die Hälfte der Mitarbeiter der befragten Unternehmen im Homeoffice, und das meist zu einem grossen Pensum.

## Ohne EU keine Lösung in Sicht

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) sei

schon länger bemüht, die Möglichkeiten einer freieren Regelung der grenzüberschreitenden Unterstellung voranzutreiben, heisst es auf «Volksblatt»-Anfrage. «Bis anhin waren alle Lösungsansätze nicht zielführend, weshalb das Homeoffice von den Unternehmen nur zurückhaltend angewendet werden kann», so Geschäftsführerin Brigitte Haas. Sie bezog sich dabei aber auf die allgemeine Situation von grenzüberschreitender Tätigkeit, ohne auf die spezielle Situation der EU-Grenzgänger aus der Schweiz einzugehen. Etwas konkreter wurde der Bankenverband. «Diese Pendlergruppe wird praktisch von der Homeoffice-Option ausgeschlossen», so Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Eine Lösung gibt es für diese Gruppe aktuell nicht. «Diese unterschiedlichen Regelungen machen es sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern nicht einfach und entsprechen nicht dem Verständnis eines offenen, liberalen und grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes», findet Tribelhorn klare Worte. Der Bankenverband setze sich daher dafür ein, dass im bilateralen Verhältnis mit der Schweiz eine Gleichbehandlung aller Grenzgänger angestrebt wird. Laut dem zuständigen Gesellschaftsministerium dürfte das aber nicht einfach sein – auch wenn die Ungleichbehandlung nicht gewollt ist. «In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht sollte in der Praxis kein Unterschied hinsichtlich der Nationali-



Die rund 5300 Grenzgänger aus der Schweiz, die weder eine liechtensteinische noch eine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, sind ab Juli praktisch von der Homeoffice-Option ausgeschlossen. (Archivfoto: Paul Trummer)

tät bei Grenzgängern aus der Schweiz gemacht werden», heisst es auf «Volksblatt»-Anfrage aus dem zuständigen Gesellschaftsministerium. Liechtenstein könnte diese internationale rechtliche Lage allerdings nicht einseitig abändern. «Es gilt deswegen, zuerst die Entwicklungen in der EU abzuwarten», so das Ministerium.

## Homeoffice wird bleiben

Immerhin spielt Liechtenstein dabei in die Hände, dass der Trend zum Homeoffice und das Bedürfnis nach einfacheren Regelungen auch auf

EU-Ebene erkannt wurde. «Der Wunsch nach mehr Flexibilität in diesem Bereich bleibt, beziehungsweise wird durch die fortschreitende Digitalisierung und Arbeitnehmermobilität noch weiter verschärft», ist Tribelhorn überzeugt. Dabei war der Finanzsektor demgegenüber vor der Pandemie eher zurückhaltend, wie der Geschäftsführer des Bankenverbands selbst zugibt. Schlussendlich habe die Pandemie allerdings gezeigt, wie gut Homeoffice funktionieren kann. Nun müssen dafür nur noch die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen.

# Gemeinde Vaduz machte 2021 28 Millionen Franken Gewinn

**Bilanz** Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Vaduz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 28,1 Millionen Franken ab und liegt damit über den budgetierten Erwartungen.

Das teilte die Gemeinde am Mittwoch mit. Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2021 teilt sich folglich auf in betriebliche Tätigkeit (15,3 Millionen) und auf das Finanzergebnis (12,8 Millionen), wie die Gemeinde Vaduz am Mittwoch mitteilte. Das Betriebsergebnis lag 15,3 Millionen Franken über dem Bud-

get, was einerseits an der positiven Abweichung der Steuereinnahmen sowie andererseits an den nicht ausgeschöpften Budgetkrediten gelegen habe. «Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch im Betriebsergebnis ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was mehrheitlich auf einen ausserordentlichen und einmaligen Steuerertrag im Jahr 2020 zurückzuführen ist», wird Bürgermeister Manfred Bischof in der Mitteilung zitiert. «Trotzdem hat die hohe Budgetdisziplin sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln zu einem sehr positiven Jahresergebnis geführt. Hierfür gilt mein persönli-

cher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.»

## 4,35 Prozent Rendite verzeichnet

Das Finanzergebnis fiel gegenüber 2020 höher aus. Im Jahr 2021 konnte eine zeitgewichtete Rendite von 4,35 Prozent (Vorjahr 3,08 Prozent) erzielt werden. Allein der realisierte Markt- und Devisenerfolg beträgt im Jahr 2021 10,9 Millionen Franken. Gesunken sei auch das Nettoinvestitionsvolumen. Es liegt laut Mitteilung bei 18,6 Millionen, was einer Umsetzungsquote von 75 Prozent entspricht. So konnten nicht alle Investitionen planmässig durchgeführt werden. Das liegt an der Abhängigkeit einzelner Projekte unter-

einander sowie an Verzögerungen aufgrund der Pandemie, wie es heisst. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 6,4 Millionen Franken weniger ausgegeben, als budgetiert wurden. Aufgrund der stabilen Steuereinnahmen und des guten Finanzergebnisses schloss die Gemeinderechnung 2021 mit einem positiven Ergebnis ab, so das Fazit der Gemeinde. Während die Aufwandseite wiederum unter dem Voranschlag blieb, war das Finanzergebnis in dieser Form nicht prognostizierbar.

## Nun eine Minusperformance

Auch die Gemeinde Vaduz blieb im Jahr 2022 von den Turbulenzen an

den Finanzmärkten nicht verschont. So betrage die Minusperformance Stand 30.04.2022 4,75 Prozent. Zudem beeinflusse die steigende Teuerung die laufenden Kosten und allen voran die Beschaffungskosten (Bauprojekte und Investitionen) spürbar. Es ist laut Gemeinde davon auszugehen, dass sich diese beiden Faktoren auf die Jahresrechnung 2022 auswirken werden. (red/pd)

## Grössere Ausgabenposten

- Vaduzer Saal, Umbau: 5,4 Mio. Franken
- Rheinpark Stadion, Erneuerung Stadionspielfeld: 2,9 Millionen Franken
- Gemeindestrassen und Brücken, diverse Projekte: 4,3 Millionen Franken

## Beim Liechtenstein Center im Vaduzer Städtle

# Miniatur-Schloss bekommt neues Zuhause

**VADUZ** Der Vaduzer Gemeinderat hat grossmehrheitlich entschieden, dass die früher beim Rathausplatz aufgestellte Miniatur von Schloss Vaduz beim Liechtenstein Center einen neuen Standort erhalten soll. Dafür lässt die Gemeinde mehrere Zehntausend Franken springen. Die Gemeinde Vaduz habe vor einigen Jahren das von Alfred Würgler nachgebaute Schloss Vaduz von seiner Familie übernommen, wie dem Gemeinderatsprotokoll vom 31. Mai entnommen werden kann. Zuletzt war die Miniatur beim Busterminal unterhalb des Rathausplatzes platziert. Dieser wurde zwischenzeitlich neu gestaltet – für das Miniaturschloss hatte es aber keinen Platz mehr. Es sei nicht optimal integrierbar gewesen. Deshalb wurde es beim Werkbetrieb eingelagert.



Das Miniaturschloss war ein beliebtes Fotosujet. Wann genau es wieder aufgestellt wird, ist noch offen. (Foto: SSI)

Nun soll das Miniaturschloss auf Initiative der Gemeinde im Bereich des Liechtenstein Centers im Städtle eine neue Heimat finden. Denn auch Liechtenstein Marketing ist der Meinung, dass sich das Mini-Schloss

zwischen Tourismuscenter und Engländerbau ideal als Fotostandort für Besucherinnen und Besucher von Vaduz eignen würde. So sei die Miniatur damals – neben dem echten Schloss Vaduz – tatsächlich eines der meist fotografierten Sujets des Hauptorts gewesen. Vor der Platzierung muss das Miniaturschloss aber noch saniert werden. Dafür werden 16 000 Franken fällig – die geplante Befestigung und Positionierung wird nochmals 15 000 Franken kosten. Zudem budgetiert sind 10 000 Franken für einen feierlichen Einweihungsanlass. Für den Unterhalt sowie die Gestaltung und Finanzierung des Fotostandorts mit Infotafeln zur Vorgeschichte und im Gedanken an Erbauer Alfred Würgler soll hingegen Liechtenstein Marketing aufkommen. (hm)

## Freizeitanlage Rheinpark-Stadion

# Mehr Luxus für Umwelt und Sportler

**VADUZ** Das Entwässerungssystem rund um das Rheinpark-Stadion, das sich im Grundwasserschutzgebiet befindet, muss auf den neusten – und gesetzeskonformen – Stand gebracht werden. Der Vaduzer Gemeinderat genehmigte dafür am 31. Mai 630 000 Franken, wie aus dem am Mittwoch veröffentlichten Protokoll hervorgeht. Unter anderem ist geplant, die Abwasserleitungen bis zum bestehenden Gerätehaus bei Platz 3 zu erweitern. Im Zuge der Arbeiten hält auch etwas mehr Luxus auf dem Sportgelände Einzug. Bisher fehlte für eine WC-Anlage im Norden die entsprechende Kanalisation – stattdessen musste eine gemietete Mobiltoilette herhalten. Nun lässt sich eine öffent-

liche WC-Anlage realisieren. Das WC wird an das bestehende Gerätehaus südlich von Platz 3 angebaut. Zudem ist südlich des Kinderspielfeldes ein neuer überdachter Waschplatz geplant. Der bestehende Platz erfüllt die Anforderungen gemäss Protokoll nicht mehr, da die Wassertemperatur und der Wasserdruck für eine ordentliche Reinigung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge nicht ausreichen. Zudem entspricht der bestehende Platz den aktuellen umwelttechnischen Bestimmungen nicht mehr. Deshalb würden immer wieder Rasen- und Granulatreste in die Kanalisation gelangen. Der Gemeinderat genehmigte für die beiden Hochbauprojekte insgesamt 380 000 Franken. (df)